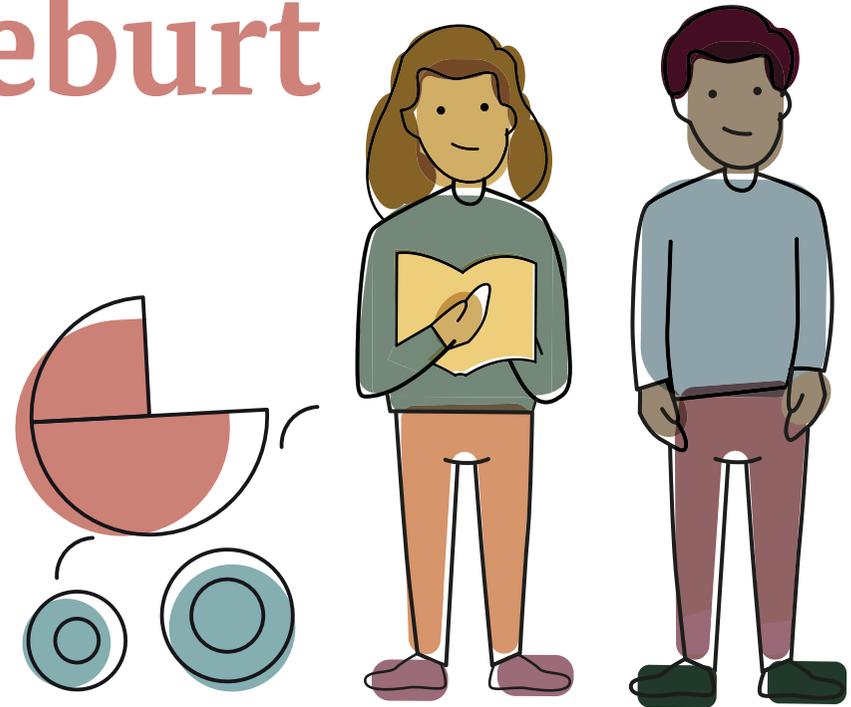


# Checkliste Nach der Geburt



## Was

### Anmeldung Standesamt

## Informationen

Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind beim [Standesamt des Geburtsorts anmelden](#). Das Standesamt stellt die Geburtsurkunde und weitere Bescheinigungen aus.

Sie erhalten 3 gebührenfreie Geburtsbescheinigungen, die im Original vorzulegen sind, bei:

- Beantragung Elterngeld
- Anmeldung des Kindes bei der Krankenversicherung

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt automatisch. Dies ist unter anderem für die Ausstellung eines Kinderausweises und für die Eintragung des Kindes in die Lohnsteuerkarte wichtig.

Hier finden Sie Informationen zur [Anmeldung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung](#).

#### **Tipp:**

Nach der Geburt sollten Mütter sich körperlich schonen. Die Behördengänge kann auch jemand anderes für Sie mit schriftlicher Vollmacht erledigen.

## Wann?

### Innerhalb einer Woche nach der Geburt

Den gewünschten Vornamen und Nachnamen für Ihr Kind können Sie direkt Ihrer Geburts-einrichtung mitteilen. Diese leitet den Namen mit der Geburtsbescheinigung an das Standesamt weiter. Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, können Sie den gewünschten Vornamen und Nachnamen direkt dem zuständigen Standesamt mitteilen.

#### **Tipp:**

Haben Sie sich nach der Geburt des Kindes noch nicht auf einen Namen festgelegt, so können Sie ihn innerhalb eines Monats an das zuständige Standesamt melden.

[Weitere Tipps für die Zeit nach der Geburt](#)

## Wo?

### Standesamt

Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist

#### **Tipp:**

Wenn Ihr Kind in einem Krankenhaus, Geburtshaus oder einer Geburtsklinik geboren wurde, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsbescheinigung.

Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, stellen Hebammen, Geburtshelferin oder Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche vorlegen.

## Benötigte Unterlagen

### Folgende Unterlagen

- Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung
- Geburtsurkunden der Eltern
- Personalausweis der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern

Wenn Sie nicht verheiratet sind:

- Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Sorgerechtsklärung
- Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (bei gemeinsamen Vorkindern)
- Geburtsurkunden der vorherigen Kinder

## Was

### U-Untersuchungen durchführen

## Informationen

Unmittelbar nach der Geburt findet die erste Untersuchung Ihres Babys statt. Es wird sichergestellt, dass Ihr Neugeborenes die Geburt gut überstanden hat, es wird gemessen, gewogen und auf lebenswichtige Funktionen wie zum Beispiel die Atmung und das Herz-Kreislauf-System untersucht. In den folgenden 3 Tagen finden weitere wichtige Untersuchungen Ihres Babys statt.

Bei der Erstuntersuchung Ihres Neugeborenen erhalten Sie das Gelbe Kinderuntersuchungsheft. Bis zum 6. Lebensjahr finden die U-Untersuchungen in regelmäßigen Abständen statt. Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt untersucht die Gesundheit und Entwicklung Ihres Kindes und berät Sie bei Ihren Fragen. Es ist wichtig, dass Sie die Untersuchungen jeweils in den vorgesehenen Zeiträumen vornehmen lassen.

## Wann?

### Folgende Termine:

U1: Direkt nach der Geburt  
U2: Ab dem 3. bis zum 10. Lebensstag  
U3: 4. bis 5. Lebenswoche  
Die weiteren Vorsorgeuntersuchungen U4-U9 folgen in regelmäßigen Abständen bis zum 6. Lebensjahr.

#### Tipp:

Hier finden Sie [ausführliche Informationen zu allen U-Untersuchungen](#).

## Wo?

### Geburtseinrichtung/ Kinderärztliche Praxis

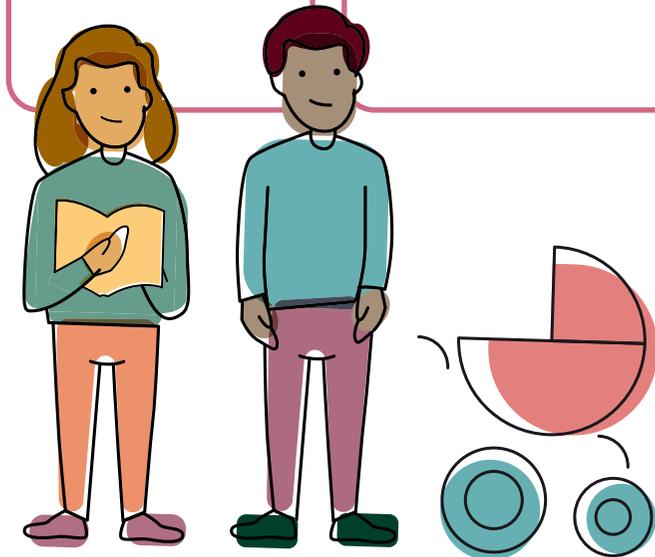
#### Tipp:

Vereinbaren Sie die Termine in der ärztlichen Praxis immer frühzeitig, damit Sie keine Untersuchung versäumen.

## Benötigte Unterlagen

### Folgende Unterlagen

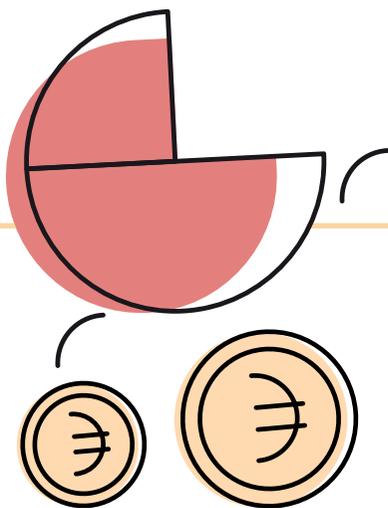
- Krankenversicherungskarte Ihres Kindes oder eines Elternteils
- Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen
- Impfpass



## Was

### Kindergeld beantragen

Das [Kindergeld](#) sichert die grundlegende Versorgung Ihres Kindes ab der Geburt und mindestens bis zu seinem 18. Geburtstag.



## Informationen

## Wann?

### Innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt

Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom Bundeszentralamt für Steuern die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) für Ihr Kind. Wenige Tage danach folgt automatisch ein Begrüßungsschreiben Ihrer Familienkasse mit Ihrem persönlichen Zugangscode für den Kindergeldantrag. Wenn Sie den Zugangscode verwenden, sind die meisten Angaben für Sie bereits ausgefüllt.

#### Tipp:

Warten Sie das Schreiben ab, bevor Sie den Kindergeldantrag stellen.

## Wo?

### Bundesagentur für Arbeit/Familienkasse

#### Tipp:

Den Kindergeldantrag können Sie auch online ausfüllen.

## Benötigte Unterlagen

### Folgende Unterlagen

- [Kindergeldantrag](#)
- Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes

#### Tipp:

Falls es zu Verzögerungen kommt, können Sie den Antrag ohne Steuer-ID Ihres Kindes einreichen. Die Familienkasse wird selbst versuchen, die Steuer-ID zu ermitteln.

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<h3>Anmeldung bei der Krankenkasse</h3>	<p>Je nachdem, wie Sie versichert sind, gibt es 3 unterschiedliche Möglichkeiten für die Krankenversicherung Ihres Babys:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn beide Eltern gesetzlich krankenversichert sind, wird Ihr Kind beitragsfrei bei einem Elternteil in der <a href="#">Familienversicherung</a> mitversichert.</li> <li>• Wenn beide Eltern privat krankenversichert sind, müssen Sie eine private kostenpflichtige Krankenversicherung für Ihr Baby abschließen.</li> <li>• Wenn ein Elternteil gesetzlich versichert, das andere privat versichert ist, können Sie entscheiden, ob Sie Ihr Baby privat oder beitragsfrei gesetzlich versichern. Sind Sie verheiratet, können Sie Ihr Kind nur dann beitragsfrei versichern, wenn das Einkommen des privatversicherten Elternteils unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Liegt es darüber, müssen Sie für Ihr Kind einen monatlichen Krankenkassenbeitrag zahlen.</li> </ul>	<h3>Innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt</h3> <p>Die Krankenversicherung für das Neugeborene wirkt rückwirkend bis zur Geburt.</p>	<h3>Ihre Krankenkasse</h3> <p><b>Tipp:</b> Eine ärztliche Behandlung ist auch ohne Karte möglich, diese kann nachgereicht werden.</p>	<h3>Folgende Unterlagen</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde Ihres Kindes</li> <li>• Ausgefülltes Formular der Krankenkasse</li> <li>• Krankenversicherungskarte Ihres Kindes (falls schon vorhanden)</li> <li>• Das Standesamt händigt Ihnen die Unterlagen aus, die Sie brauchen, um Ihr Baby bei der Krankenversicherung anzumelden.</li> </ul>
<h3>Elterngeld beantragen</h3>	<p><a href="#">Elterngeld</a> ist eine Leistung für Mütter und Väter, die nach der Geburt zu Hause bleiben oder weniger arbeiten möchten, um sich um sich um ihr Kind zu kümmern. Es schafft einen Ausgleich für das Einkommen, das nach der Geburt wegfällt. Damit hilft es, die finanzielle Lebensgrundlage der Familie zu sichern. Es unterstützt Eltern, sich ihre Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen.</p>	<h3>Innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt</h3> <p>Es ist wichtig, dass Sie das Elterngeld innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt beantragen. Das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend gezahlt.</p> <p><b>Tipp:</b> Nutzen Sie den <a href="#">Elterngeldrechner</a>, um vorab Ihr Elterngeld zu planen und unverbindlich zu berechnen.</p>	<h3>Ihre Elterngeldstelle</h3> <p><b>Tipp:</b> Sie können in allen Bundesländern <a href="#">Elterngeld digital</a> beantragen.</p> <p><b>Tipp:</b> Denken Sie daran: Für das Jahr, in dem Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie eine Steuererklärung abgeben.</p> <p>Hier finden Sie Informationen zum <a href="#">Thema Steuerentlastungen für Familien</a>.</p>	<h3>Folgende Unterlagen</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefülltes Antragsformular von beiden Eltern unterschrieben</li> <li>• Personalausweis/ Pässe der Eltern</li> <li>• Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld</li> <li>• <b>Wichtig:</b> Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original vom Standesamt</li> </ul>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p><b>Elternzeit beantragen</b></p>	<p>Um <a href="#">Elternzeit</a> zu beantragen, reichen Sie einen formlosen Antrag in Textform bei Ihrem Arbeitgeber ein. Das bedeutet, die Anmeldung ist zum Beispiel auch durch einen Brief ohne Unterschrift oder per E-Mail möglich.</p> <p>Sie können pro Kind bis zu 3 Jahre Elternzeit nehmen ab der Geburt bis zum 8. Geburtstag Ihres Kindes.</p> <p>Hier finden Sie eine <a href="#">Vorlage</a> zur Beantragung der Elternzeit.</p>	<p><b>Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit</b></p>	<p><b>Arbeitgeber</b></p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <p>Formloser Antrag per Post oder E-Mail</p>
<p><b>Rückbildungskurs anmelden</b></p>	<p>Die Geburt eines Kindes ist eine große Herausforderung für den Körper. Damit die entsprechenden Muskeln wieder trainiert werden, empfiehlt sich der Besuch eines Rückbildungskurses. Sie können an dem Kurs allein oder mit Ihrem Kind teilnehmen.</p>	<p><b>8 Wochen nach der Geburt</b></p> 	<p><b>Hebammenpraxis Internetsuche</b></p> <p><b>Tipp:</b> Oft bieten Hebammenpraxen auch weitere spannende Kurse für Sie und Ihr Baby an, die von Krabbelgruppen, Erste-Hilfe-Kurse für Kinder und Babys über musikalische Früherziehung bis hin zu Babymassage reichen.</p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Anmeldung oder</li> <li>• Antragsformular</li> <li>• ggf. Gebühren</li> </ul>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p><b>Für Kitaplatz oder bei einer Tagespflegeeinrichtung bewerben</b></p>	<p>Ob oder ab wann Sie Ihr Kind in Betreuung geben wollen, liegt ganz bei Ihnen und hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Je nach Bundesland und Wohnort gibt es zur Vergabe von Kitaplätzen unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Kosten für einen Kitaplatz können sich je nach Bundesland unterscheiden. Ab dem 1. Geburtstag Ihres Kindes haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.</p> <p>Hier finden Sie <a href="#">Informationen zur Kitaplatz Suche</a> in Ihrem Bundesland.</p> <p>Ihr <a href="#">Jugendamt</a> unterstützt Sie bei der Suche nach einem Kitaplatz oder einer Tagespflegeperson.</p>	<p><b>Während der Schwangerschaft</b></p> <p><b>Tipp:</b> In Großstädten gibt es häufig zu wenig Kitaplätze. Hier lohnt es sich, frühzeitig mit den Bewerbungen zu beginnen.</p>	<p><b>Bei der Kita oder dem Träger der Kita</b></p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• ggf. Bewerbungsschreiben</li> <li>• ggf. Kita-Gutschein</li> <li>• ggf. weitere Anträge</li> </ul>
<p><b>Stillen dem Arbeitgeber mitteilen</b></p>	<p>Wenn Sie nach der Mutterschutzfrist oder Elternzeit wieder arbeiten und stillen, sind Sie weiterhin vom Mutterschutzgesetz geschützt. Insbesondere haben Sie während des 1. Lebensjahres Ihres Kindes einen <a href="#">Anspruch auf Stillpausen</a>.</p>	<p><b>Keine Fristen</b></p> <p>Persönliche Entscheidung</p> <p><b>Tipp:</b> Es ist sinnvoll, Ihren Arbeitgeber so früh wie möglich, etwa vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz, zu informieren, sodass der Mutterschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden kann. Wichtig ist auch, dass Sie die Freistellung zum Stillen mündlich oder schriftlich verlangen.</p>	<p><b>Arbeitgeber</b></p> <p>Ihr Arbeitgeber muss gegebenenfalls Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen.</p>	<p>Ärztliche Stillbescheinigung bei Verlangen des Arbeitgebers</p>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p><b>Bei Bedarf: Kinderzuschlag beantragen</b></p>	<p>Den <a href="#">Kinderzuschlag</a> können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.</p>	<p><b>Ab der Geburt</b></p> <p>Maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes (bei Bedarf).</p> <p><b>Tipp:</b> Prüfen Sie mit dem Infotool Familie, welche Familienleistungen Sie bekommen können.</p>	<p><b>Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse</b></p> <p><b>Tipp:</b> Mit dem <a href="#">KiZ-Lotsen</a> der Familienkasse können Sie prüfen, ob für Sie Kinderzuschlag in Betracht kommt.</p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den <a href="#">Antrag</a> Kinderzuschlag können Sie einfach online bei der Familienkasse stellen.</li> <li>• Beim Online-Antrag können Sie erforderliche Nachweise online hochladen.</li> </ul>
<p><b>Bei Bedarf: Wohngeld beantragen</b></p>	<p>Wohngeld ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Sie können Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums bekommen.</p>	<p><b>Bei Bedarf</b></p>	<p><b>Ihr Bürgeramt</b></p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefüllte Antragsformulare</li> <li>• Nachweis über Einkommen</li> <li>• Nachweis über Miete</li> </ul>

<b>Was</b>	<b>Informationen</b>	<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Benötigte Unterlagen</b>
------------	----------------------	--------------	------------	-----------------------------

**Bei Bedarf: Kindererziehungszeiten sinnvoll aufteilen**

Die Kindererziehungszeit kann jeweils nur einem Elternteil auf dem Rentenkonto gutgeschrieben werden. Die erziehenden Eltern können durch Abgabe einer übereinstimmenden Erklärung bestimmen, welchem Elternteil die Erziehungszeit zugeordnet werden soll. Wird keine Erklärung abgegeben, ist die Erziehungszeit grundsätzlich dem Elternteil zuzuordnen, der das Kind objektiv betrachtet überwiegend erzogen hat.

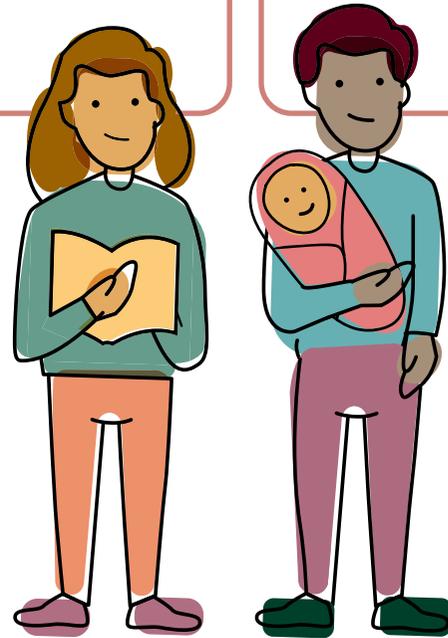
Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für 2 Monate rückwirkend, abgegeben werden. Lassen sich überwiegende Erziehungsanteile eines Elternteils objektiv nicht feststellen, sind die Erziehungszeiten der Mutter zuzuordnen.

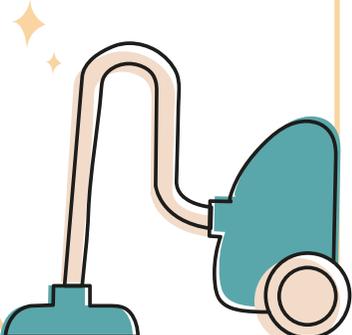
**Bei Bedarf**

**Deutsche Rentenversicherung**

**Folgende Unterlagen**

Ausgefüllte Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit/ Berücksichtigungszeit bei gemeinsamer Erziehung



Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p><b>Bei Bedarf: Bürgergeld beantragen</b></p>	<p>Durch das Bürgergeld soll die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Deutschland abgesichert werden.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p><a href="#">Jobcenter</a></p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefülltes Antragsformular und Anlagen</li> <li>• Personalausweis</li> <li>• Nachweise über Einkommen/Vermögen/Kontoauszüge</li> <li>• Mietvertrag</li> <li>• Kopie der Bankkarte und der Krankenversichertenkarte</li> </ul>
<p><b>Bei Bedarf: Beratungsangebote „Frühe Hilfen“ für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre.</b></p>	<p>Die Beratungsangebote helfen Ihnen, wenn Sie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt Fragen haben oder Unterstützung brauchen.</p> <p>Hier erfahren Sie mehr über die <a href="#">Frühen Hilfen</a>.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p><a href="#">Beratungsstellen der Frühen Hilfen</a></p>	
<p><b>Bei Bedarf: Wenn Sie aufgrund der Schwangerschaft oder Geburt Beschwerden haben oder krank sind: Haushaltshilfe Mutter-Vater-Kind-Kur</b></p>	<p>Sind Sie gesetzlich versichert, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe beantragen. Als Privatversicherte müssen Sie vorher eine Zusatzversicherung abschließen.</p> <p><a href="#">Ihr Jugendamt</a> kann gegebenenfalls auch eine Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen leisten.</p> <p>Um neue Kraft zu tanken, können Sie auch eine <a href="#">Mutter-Vater-Kind-Kur</a> bei Ihrer Krankenkasse beantragen.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p>Ihre Krankenkasse</p> 	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mutterpass</li> <li>• Ärztliches Attest oder Bescheinigung der Hebamme oder des Entbindungspflegers über die Notwendigkeit</li> </ul>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p><b>Für getrennt Erziehende oder Alleinerziehende: Unterhaltszahlungen klären</b></p> <p><b>Bei Bedarf: Unterhaltsvorschuss beantragen</b></p>	<p>Wenn Sie alleinerziehend sind oder getrennt, sollten Sie Themen wie beispielsweise <a href="#">Kindesunterhalt</a> oder <a href="#">Umgangsregelungen</a> klären.</p> <p>Hierbei unterstützt Sie bei Bedarf <a href="#">Ihr Jugendamt</a>. Wenn der andere Elternteil Unterhalt zahlen müsste, aber nicht oder nur teilweise zahlt, können Sie <a href="#">Unterhaltsvorschuss</a> beantragen.</p> <p>Gibt es beim Thema Vaterschaftsanerkennung oder Unterhaltszahlungen einen Konflikt, können Sie eine <a href="#">Beistandschaft</a> bei Ihrem Jugendamt beantragen.</p>	<p><b>Bei Bedarf</b></p>	<p><b>Ihr Jugendamt</b></p> <p><b>Tipp:</b> Hier erhalten Sie mehr Informationen für <a href="#">Getrennt oder Alleinerziehende</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Personalausweis</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>• Vaterschaftsanerkennung</li> <li>• ggf. Nachweis über SGB II Bezug</li> <li>• Bei ausländischen Kindern ist eine Kopie des Passes mit Aufenthaltstitel erforderlich</li> <li>• Bei geschiedenen Eltern: Beschluss des Familiengerichtes zur Ehescheidung bzw. Nachweis des Finanzamtes über das Getrenntleben</li> </ul>
<p><b>Für alleinstehende Alleinerziehende: Lohnsteuerklasse II</b></p>	<p><a href="#">Alleinstehende Alleinerziehende erhalten einen Entlastungsbetrag</a>, der sich als Steuerfreibetrag steuermindernd auswirkt.</p> <p>Haben Sie bereits die Lohnsteuerklasse II, wird der Entlastungsbetrag automatisch berücksichtigt. Ab dem 2. Kind erhalten sie zusätzlich einen Erhöhungsbetrag. Die Erhöhungsbeträge ab dem 2. Kind können Sie als Freibeträge im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren beantragen.</p>	<p><b>Ab der Geburt</b></p>	<p><b>Antrag beim örtlich zuständigen Finanzamt</b></p>	<p><b>Folgende Unterlagen</b></p> <p>Antrag auf Lohnsteuerermäßigung</p>
<p><b>Steuerliche Identifikationsnummer</b></p>	<p>Sie erhalten die Steuernummer für Ihr Kind im Regelfall automatisch nach dessen Geburt per Post vom Bundeszentralamt für Steuern. Diese benötigen Sie zur Beantragung des Kindergeldes.</p>	<p>Automatische Zusendung, spätestens 3 Monate nach der Geburt.</p>	<p>Die Steuernummer Ihres Kindes ist auf Ihrer Lohnbescheinigung zu finden. Sie gilt ein Leben lang, auch nach Umzug oder Heirat.</p>	<p>Sie müssen nichts tun.</p>